

### **Stellungnahmen der angehörten Stellen zum Taxigutachten:** (wesentliche Inhalte auszugsweise)

- **Taxi Ruf Köln (Stellungnahme vom 31.03.2016)**

Eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit wird aufgrund der Indikatoren des Gutachtens nicht gesehen. Der gutachterlichen Feststellung, dass große Teile des Kölner Taxigewerbes in die Schattenwirtschaft abgedriftet seien, wird widersprochen. Die Methodik der Datenerhebung wird teilweise als nicht schlüssig bezeichnet.

Die rechtliche Zulässigkeit der Anwendung des „Hamburger Modells“ mit steuerlichen Plausibilitätsprüfungen durch die Genehmigungsbehörde wird u.a. unter Hinweis auf die Rechtsprechung des VG Stuttgart (8 K 5682/14) in Zweifel gezogen. Die Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Plausibilität der Steuerangaben wird ausschließlich in der Zuständigkeit der Finanzämter gesehen.

Schwere steuerrechtliche Verstöße, die eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit zur Folge hätten, könne nur die Finanzverwaltung als Fachbehörde bzw. die Finanzgerichte feststellen. Der Straßenverkehrsbehörde werden diesbezüglich keine unbeschränkten Prüfungskompetenzen zuerkannt. Die Finanzämter in Köln hätten in der Vergangenheit ihre Kontrollpraxis neu ausgerichtet, was bereits zu einer Konzessionsreduzierung geführt habe. Es wird eine stärkere Kontrolle des Mietwagensektors gefordert.

- **Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen ev. (Stellungnahme vom 06.04.2016/ 09.05.2016)**

Die Fachvereinigung teilt die Schlussfolgerung des Gutachtens, dass am Kölner Taximarkt zu viele Fahrzeuge im Jahresdurchschnitt vorhanden sind. Unterdurchschnittliche Umsatzangaben bei den semiprofessionellen Betrieben wären aber nicht zwingend auf eine fortschreitende Erosion der Legalität sondern auch auf persönliche Lebensumstände (z.B. Alter, Krankheit) zurückzuführen.

Eine Reduzierung der Genehmigungen könne nur durch Rückgaben, Entzug oder Verweigerung der Wiedererteilung erfolgen. Für eine regelmäßige Überprüfung steuerrelevanter Unterlagen wie Schichtzettel wird keine Rechtsgrundlage gesehen.

- **Taxi 17 (Stellungnahme vom 14.04.2016)**

Eine Reduzierung der Genehmigungen wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage und des diesbezüglich zutreffenden Gutachtens als dringend erforderlich angesehen. Es sollten konsequente Prüfungen in den Genehmigungsverfahren, in Betriebsprüfungen vor Ort, bei Kontrollen auch nachts und an Wochenenden in Zusammenarbeit mit

Steuerverwaltung und Polizei durchgeführt werden. Außerdem müsse der Fiskaltaxameter verpflichtend eingeführt werden. Hierzu empfehle sich eine auf Kölner Verhältnisse angepasste Anwendung des Hamburger Modells.

- **IHK Köln (Stellungnahme vom 21.04.2016)**

Die IHK Köln hält die Beibehaltung der Konzessionierung (Kontingentierung) für Taxis in Köln weiterhin für erforderlich und lehnt eine Freigabe nach dem „Hamburger Modell“ ab. Etwas anderes könne nur gelten, wenn die öffentliche Hand (Finanzamt, Ordnungsamt) eine hohe Kontrolldichte vorweisen könne.

Die bevorstehende Einführung des Fiskaltaxameter Ende 2016 verbessere die Kontrollmöglichkeiten.

Die empfohlene Reduzierung der Genehmigungen wird begrüßt. Die Reduktion solle aber vor allem über verstärkte Kontrolle der persönlichen Zuverlässigkeit der Unternehmer und Verkehrsleiter geschehen.

Für eine stärkere Regulierung des Mietwagensektors wie ihn der Taxi Ruf fordere, sieht die IHK keine umsetzbaren Möglichkeiten.